KT-Drucks. Nr. 170/2017/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

20.07.2017

Ausbau A 81 - Vereinbarung zur Überdeckelung
- Ermächtigung

Anlage 01 - KT-Drucks. Nr. 142neu/2009
Anlage 02 - Niederschrift KT vom 19.10.2009 (Auszug TOP 3)
Anlage 03 - KT-Drucks. Nr. 013/2013/2
Anlage 04 - Niederschrift KT vom 18.03.2013
Anlage 05 - Vereinbarung (nicht öffentlich)
Anlage 06 - Vereinbarung Anlage 1 (nicht öffentlich)
Anlage 07 - Vereinbarung Anlage 2 (nicht öffentlich)
Anlage 08 - Vereinbarung Anlage 3 (nicht öffentlich)
Anlage 09 - Vereinbarung Anlage 4 (nicht öffentlich)
Anlage 10 - Lageplan zu Vereinbarung Anlage 3 (nicht öffentlich)
Anlage 11 - Lageplan zu Vereinbarung Anlage 4 (nicht öffentlich)
Anlage 12 - Planungsvereinbarung Netzkonzeption
Anlage 12/1 - Planungsvereinbarung Netzkonzeption_Anlagen

I. Vorlage an den

Kreistag	24.07.2017
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung (Anlage 05) über die 850 m lange Überdeckelung zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 zu unterzeichnen.

III. Begründung

1. Historie

Beim Ausbau der A 81 handelt es sich um eine immens wichtige Infrastrukturmaßnahme innerhalb des Landkreises Böblingen. Die umfassende verkehrliche Bedeutung für den Raum Böblingen/Sindelfingen ist unbestritten. Der Ausbau der A 81 ist für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftskraft im Interesse der Bürger und ansässigen Unternehmen im Landkreis Böblingen zwingend erforderlich. Gerade die vielen kleinen und mittleren Unternehmen sind darauf angewiesen, ihre Kunden schnell und zuverlässig zu bedienen. Dazu gehört auch eine leistungsfähige und vor allem staufreie Autobahn. Der durch die kilometerlangen Staus entstehende volkswirtschaftliche Schaden ist enorm.

Für den so dringend erforderlichen Ausbau der A 81, an dem sämtliche Wirtschaftsunternehmen des Kreises und auch die IHK sehr interessiert sind, besteht daher ein großes Engagement des Landkreises Böblingen, diesen Ausbau soweit möglich zu beschleunigen und sich hierzu auch mit einem finanziellen Beitrag, vor allem unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung, zu beteiligen.

Mit dem nachfolgenden Beschluss vom 19.10.2009 (KT-Drucks. Nr. 142neu/2009, Anlagen 01 und 02) hat der Kreistag daher der Beteiligung von 5,0 Mio. € an den Mehrkosten für die Herstellung der Überdeckelung zugestimmt.

1. Der Landkreis Böblingen fordert den raschen Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb einschließlich eines optimierten Lärmschutzes (siehe dazu Anlage 1).

2. Der Ausbau der A 81 zwischen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb ist für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaft im Landkreis Böblingen von erheblicher Bedeutung und zwingend notwendig. Aus diesem Grund beteiligt sich der Landkreis mit einem einmaligen Betrag von 5,0 Mio. EUR an den Mehrkosten für die Herstellung eines optimierten Lärmschutzes. Eine Nachzahlungsverpflichtung für eventuelle Baukostensteigerungen ist auszuschließen. Die Zusage gilt nur, wenn die übrigen am Finanzierungsmodell Beteiligten ihre Beiträge im festgelegten Umfang leisten. Die geplanten Einsparungen an den Gestaltungsmaßnahmen auf dem Tunnel (3,9 Mio. EUR) sind Angelegenheit der Städte Sindelfingen und Böblingen.

   Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die Städte Sindelfingen und Böblingen vertraglich verpflichten, sich an den auf den Landkreis entfallenden Baukosten des Verkehrskonzepts Sindelfingen - Böblingen-Ost mit zusammen 2,5 Mio. EUR zu beteiligen.

3. Der Bund und das Land werden aufgefordert, die Planung zügig durchzuführen und die Finanzierung sicher zu stellen, damit mit dem Ausbau der A 81 in 2012 begonnen werden kann.

Zu der unter Ziffer 2 geforderten Kostenbeteiligung der Städte Böblingen und Sindelfingen an der Netzkonzeption Böblingen - Sindelfingen-Ost (K 1055/K 1057) in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € haben sich die Städte mit der Planungsvereinbarung vom 15.12.2011 (Anlage 12) verpflichtet.

Kostensteigerungen bei der Überdeckelung machten in der Folge einen weiteren Beschluss erforderlich. Nach kontroversen Diskussionen haben sich die Beteiligten auf ein einheitliches Vorgehen verständigt, weshalb der Kreistag am 18.03.2013 auf Grundlage der damaligen Kostenschätzung den folgenden Beschluss (KT-Drucks. Nr. 013/2013/2, Anlagen 03 und 04) gefasst hat:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Vereinbarung über die prozentuale Aufteilung der Mehrkosten für die Überdeckelung der A 81 auf Grundlage der Einigung vom 11.01.2013 abzuschließen. Für Kostensteigerungen über eine allgemeine Baupreiserhöhung hinaus wie beispielsweise gewünschte Standardverbesserun-gen bzw. Sonderleistungen wird eine Finanzierungsbeteiligung des Landkreises ausgeschlossen.
2. Das Land wird aufgefordert so rasch als möglich die Planfeststellung einzuleiten. Der Bund wird aufgefordert so früh als möglich die Finanzierung des Ausbaus der A 81 sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Land und dem Bund anzubieten, den Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 7,37 Mio. Euro bei Baubeginn der Maßnahme als Festkostenanteil in einer Summe zu bezahlen. Im Gegenzug haben sich der Bund und das Land zu verpflichten, den Landkreis von jeglicher Kostensteigerung für dieses Projekt freizustellen. Die Vereinbarung ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben bereits einer Mitfinanzierung in selber Höhe zugestimmt und die jeweilige Verwaltung zur Unterzeichnung ermächtigt.

2. Aktueller Sachstand

Dem Landkreis ist es gelungen, beim Bund eine zeitnahe Unterzeichnung der Vereinbarung über die 850 m lange Überdeckelung zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 (Anlage 05) einzufordern. Nach jetzigem Stand ist eine Unterzeichnung durch alle Beteiligten noch im Sommer 2017 vorgesehen.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen haben Bund und Land weder der Vereinbarung eines Festkostenanteils in Höhe von 7,37 Mio. € noch weiterer Kostenbegrenzungen zugestimmt. Nach der vorliegenden Vereinbarung ergibt sich folgender Kostenschlüssel für die Mehrkosten gegenüber einem nur 400 m langen Tunnel:

- Bund: 46,3 %
- Land Baden-Württemberg: 21,3 %

- Landkreis Böblingen: 10,8 %
- Stadt Böblingen: 10,8 %
- Stadt Sindelfingen: 10,8 %.

Gemäß der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 entfällt auf den Landkreis Böblingen ein Anteil von 7,087 Mio. €. Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt eine weitere Kostenfortschreibung.

Im Fall von allgemeinen Baupreissteigerungen und Baupreissteigerungen aufgrund veränderter technischer oder gesetzlicher Anforderungen erfolgt eine Aufteilung der Mehrkosten entsprechend dem vereinbarten Kostenschlüssel. Kostensteigerungen an der Überdeckelung, die sich alleine durch Änderungswünsche gegenüber der planfestgestellten Variante der Planung ergeben, sind allein von demjenigen zu tragen, der die Änderung verlangt. Sofern sich weitere, bislang unvorhergesehene Kostensteigerungen ergeben, ist die Finanzierung dieser Kostensteigerungen zwischen den Vertragsparteien neu zu verhandeln.

Die Verwaltung sieht keine Alternative zu einer solchen Beschlussfassung unter Inkaufnahme eines nicht unerheblichen Kostenrisikos, da der Bund durch den dauerhaften Verzicht auf entsprechende Ablösebeträge für Erhaltungs-, Betriebs- und Wiederherstellungskosten den weiteren Beteiligten bereits in ganz erheblichem Maße entgegenkommt. Insofern steht kein weiterer Verhandlungsspielraum zur Verfügung, um die Ausgangslage im Hinblick auf die Kostenbeteiligung für den Landkreis Böblingen sowie die Städte Böblingen und Sindelfingen zu verbessern.

3. Weiterer Ablauf

Am 20. Juli 2017 fand der Erörterungstermin im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A 81 statt. Im Anschluss daran kann das Regierungspräsidium den Planfeststellungsbeschluss zur Maßnahme fertigstellen. Seitens des Landes ist der Baubeginn für das Jahr 2020 angekündigt. Mit einer Fertigstellung des Abschnitts zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb ist bis zum Jahr 2024 zu rechnen, der verbleibende Abschnitt zwischen der AS Sindelfingen-Ost und dem AK Stuttgart soll bis 2026 ausgebaut sein.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die bisher bekannten Kosten in Höhe 7,37 Mio. € werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung im Finanzhaushalt als Investitionskostenzuschuss veranschlagt und entsprechend der Kostenfortschreibungen des Vorhabenträgers im Kreishaushalt fortgeschrieben.

R. Bernhard

Roland Bernhard